



KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



Beträge ab 01.2021:
 219 € für das 1. und 2. Kind
 225 € für das 3. Kind
 250 € für jedes weitere Kind

Beträge ab 01.2023:
 max. 250 € für jedes Kind



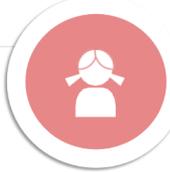
Familienkasse Bayern Süd
 Hindenburgstraße 32 - 34
 94469 Deggendorf
 0800 4 5555 30
 Familienkasse-Bayern-Sued@arbeitsagentur.de
 www.familienkasse.de



KINDERGELD

KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.



Beträge ab 07.2022:
 max. 229 € pro Kind.

Beträge ab 01.2023:
 max. 250 € pro Kind.

Die Höhe ist abhängig vom Einkommen und Vermögen.



Familienkasse Bayern Süd
 Hindenburgstraße 32 - 34
 94469 Deggendorf
 0800 4 5555 30
 Familienkasse-Bayern-Sued@arbeitsagentur.de
 www.kinderzuschlag.de



KINDERZUSCHLAG

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.



Die Höhe richtet sich nach der Leistung, die in Anspruch genommen wird. Sofern Sie keine Leistungen des Jobcenters beziehen, ist für Sie das Landratsamt Regen zuständig.



Landratsamt Regen | JC Arberland
 Poschetsriederstr. 16 | Industriestr. 2
 94209 Regen | 94209 Regen
 09921 601 0 | 09921 94996 35
 poststelle@ira.landkreis-regen.de
 jobcenter-arberland@jobcenter-ge.de



BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.



Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.



Krankenkasse
 Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.



MUTTERSCHAFTSGELD

ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld das Einkommen aus. Das ElterngeldPlus unterstützt Familien, die die Betreuung partnerschaftlich aufteilen.



min. 300 € (150 € bei ElterngeldPlus)*
max. 1.800 € (900 € bei ElterngeldPlus)*
 Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen.



Zentrum Bayern Familie und Soziales
 Region Niederbayern
 Friedhofstraße 7
 84028 Landshut
 0871 8290 oder 0931 32090929
 poststelle.ndb@zbf.bayern.de



ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

WOHNGELD

Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.



Die Höhe des Wohngeldes wird an drei Faktoren bemessen: Haushaltsmitglieder, Höhe der Belastung und Einkommen.



Landratsamt Regen
 Wohngeldstelle
 Poschetsriederstraße 16
 94209 Regen
 09921 601 129 oder 09921 601130
 buergerbuero@ira.landkreis-regen.de
 www.landkreis-regen.de



WOHNGELD

UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.



Beträge ab 01.2022:
 177 €* für Kinder von 0 bis 5 Jahren
 236 €* für Kinder von 6 bis 11 Jahren
 314 €* für Kinder von 12 bis 17 Jahren



Landratsamt Regen
 Kreisjugendamt
 Poschetsriederstraße 16
 94209 Regen
 09921 601 146
 jugend@ira.landkreis-regen.de
 www.landkreis-regen.de



UNTERHALTSVORSCHUSS

ERSTAUSSTATTUNG

Die Erstaussstattung können Empfänger von Arbeitslosengeld II beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.



Die Höhe wird im Einzelfall entschieden, der Zuschuss erfolgt in Geld- bzw. Sachleistung.



Jobcenter Arberland
 Industriestr. 2
 94209 Regen
 09921 94996 35
 jobcenter-arberland@jobcenter-ge.de
 www.arbeitsagentur.de



ERSTAUSSTATTUNG

ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Für die Kinderbetreuung gibt es sowohl die Möglichkeit eines Zuschusses durch den Arbeitgeber als auch die Kostenreduzierung oder Kostenübernahme in der Kindertagespflege oder Betreuung in einer Kindertagesstätte.



Eine teilweise oder vollständige Übernahme von Betreuungskosten ist ggf. einkommensabhängig möglich.



Landratsamt Regen
 Kreisjugendamt
 Poschetsriederstraße 16
 94209 Regen
 09921 601 146
 jugend@ira.landkreis-regen.de
 www.landkreis-regen.de



ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

BAFÖG / Aufstiegs-BAFÖG

Das BAFÖG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungs-freien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren.



Die Höhe des BAFÖG ist abhängig von verschiedenen Faktoren und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus. Bei Fragen zum Studierenden-BAFÖG wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Studierendenwerk an Ihrem Studienort.



Landratsamt Regen
 Ausbildungsförderung
 Poschetsriederstraße 16
 94209 Regen
 09921 601 135 oder 09921 601 192
 buergerbuero@ira.landkreis-regen.de



BAFÖG

BERUFS-AUSBILDUNGSBEIHLFE

Mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.



Die Höhe der BAB richtet sich nach der Art der Unterbringung. Eigenes Einkommen Auszubildender wird grundsätzlich voll angerechnet, das einer Person, mit der diese verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft verbunden sind und der Eltern nur, soweit es bestimmte Freibeträge übersteigt.



Agentur für Arbeit Regen
 Team 021 BAB-Raha
 Industriestraße 4
 94209 Regen
 0800 4 5555 00
 Regensburg.021-OS@arbeitsagentur.de
 www.arbeitsagentur.de



BERUFS-AUSBILDUNGSBEIHLFE

SCHÜLER BAFÖG

Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, BAFÖG beziehen. Sie erhalten BAFÖG als vollen Zuschuss und müssen nichts zurückbezahlen.



Die Höhe des BAFÖG ist abhängig von verschiedenen Faktoren und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus.



Landratsamt Regen
 Ausbildungsförderung
 Poschetsrieder Straße 16
 94209 Regen
 09921 601 135 oder 09921 601 192
 buergerbuero@ira.landkreis-regen.de



SCHÜLER BAFÖG

Weitere Angebote für Familien im Landkreis Regen finden Sie hier: www.familienregion-arberland.de oder über QR-Code



*Beratung und Informationen zu aktuellen Beträgen erhalten Sie bei den Ansprechpartnern der jeweiligen Institution.